



Mietvertrag - Anhänger

Mietvertrag für einen Anhänger zwischen JMG Gerüsthandel e.K., Lausitzer Straße 4, 35075 Gladenbach, nachfolgend Vermieter genannt, und

Firma, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

– nachstehend als *Mieter* bezeichnet – wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§1 Mietgegenstand und Zugfahrzeug

1.1 Gegenstand des Mietvertrages ist folgender Anhänger zum Anhang an ein Kfz:

Länge:

Breite:

Höhe:

Gewicht:

Hersteller/ Typ:

Kennzeichen:

Max. km/h:

1.2 Der Anhänger verfügt über folgendes Zubehör, das mitvermietet wird:

- 2 Spanngurte

1.3 An das Zugfahrzeug sind die folgenden Voraussetzungen geknüpft:

1.4 Es bestehen für das Fahrzeug die folgenden Versicherungen:

Vollkaskoversicherung bei

§2 Zustand des Anhängers

2.1 Der Vermieter übergibt dem Mieter den Anhänger in technisch einwandfreiem, gebrauchsfähigem und verkehrssicherem Zustand.

Der Anhänger ist innen und außen fachgerecht gereinigt.

2.2 Der Zustand des Anhängers ergibt sich aus dem bei der Übergabe des Fahrzeuges zu erstellendes Übergabeprotokoll. Das Protokoll wird Bestandteil dieses Vertrages.

Der Anhänger hat

kleine Lackschäden an den folgenden Stellen: _____

folgende Beschädigungen: _____

keinerlei Beschädigungen.

Sämtliche vorgenannten Beschädigungen beeinträchtigen die Gebrauchstauglichkeit nicht.

§3 Mieter

Der Mieter ist während der vereinbarten Mietzeit zum Führen des Fahrzeuges berechtigt und gibt seine persönlichen Daten wie folgt an:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Personalausweisnummer _____, ausgestellt von _____

am _____ in: _____

Führerschein, Nummer _____ Klasse _____,

ausgestellt am _____, in: _____

1.4 Als Fahrer sind neben dem Mieter auch folgende Personen zugelassen: _____

Voraussetzung ist das diese Personen auch über die nachstehend näher bezeichnete Fahrerlaubnis verfügen:

- Fahrerlaubnis der Klasse _____ BE
- Fahrerlaubnis der Klasse _____ III, wenn der Führerschein vor 1999 erteilt wurde

§4 Übergabe, Mietdauer

4.1 Zur Übergabe und Mietdauer wird Folgendes vereinbart:

Der Mieter holt den Anhänger in der Industriestraße 1 in 35075 Gladenbach ab und bringt ihn dorthin zurück.

4.2 Das Mietverhältnis beginnt mit der Abholung des Fahrzeuges und endet mit der Rückgabe. Die Übergabe erfolgt am _____ um _____.

- Die Rückgabe erfolgt am _____ bis spätestens _____ Uhr.
- Das Mietverhältnis gilt für eine unbestimmte Zeit. Über die Rückgabe treffen die Parteien eine gesonderte Vereinbarung: _____

§5 Miete, Kaution

5.1 Für die Dauer der Mietzeit ist der Mieter verpflichtet folgende Mietzahlungen zu leisten:

Mietpreis pro Tag: 47,60 EUR inkl. 19 % MwSt.

Für die vereinbarte Mietzeit ergibt sich mithin ein Gesamtmietpreis in Höhe von _____ EUR inkl. 19 % MwSt.

5.2 Die Mietzahlung ist fällig bei der Abholung.

Die Zahlung der Miete erfolgt

in bar

per Paypal an: j.mueller@jmg-gerueste.de

per Überweisung auf das folgende Konto

Kontoinhaber: JMG Gerüsthandel e.K.

Bankinstitut: Sparkasse Marburg-Biedenkopf

IBAN: DE66 5335 0000 0160 0199 72

BIC: HELADEF1MAR

5.3 Der Mieter leistet ferner eine Kautions in Höhe von 250 EUR. Die Kautions dient zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die aus dem Mietverhältnis resultieren.

Die Kautions ist bei Übergabe des Anhängers fällig und in bar zu bezahlen. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechnen.

§6 Pflichten des Mieters, Nutzung des Anhängers

6.1 Der Mieter darf den Anhänger nicht an Personen übergeben, die nicht in diesem Vertrag aufgeführt sind, es sei denn der Vermieter erteilt vorher seine schriftliche Zustimmung.

6.2 Der Mieter verpflichtet sich den Anhänger sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln. Dies bedeutet insbesondere,

dass er das Fahrzeug ausschließlich in gesicherten Garagen abstellen darf oder für eine sichere Diebstahlsicherung sorgen muss.

Der Mieter darf an dem Anhänger keine technischen Veränderungen vornehmen, ausgenommen sind die im Rahmen des §7.1 erforderlichen Arbeiten. Der Mieter darf den Anhänger optisch nicht verändern, insbesondere nicht durch Lackierungen, Aufkleber oder Klebefolien.

6.3 Der Mieter darf den Anhänger ausschließlich in den geografischen Grenzen nutzen. Außerhalb dieser Grenzen besteht in der Kraftfahrversicherung (insbesondere Vollkaskoschutz) kein Versicherungsschutz. Will der Mieter das Fahrzeug in anderen Ländern und Gebieten benutzen, so ist hierzu eine schriftliche vorherige Zustimmung des Vermieters erforderlich.

6.4 Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen. Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Nutzung zu folgenden Zwecken:

Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder gefährlichen Stoffen

- 6.5 Der Mieter versichert, dass seine Fahrerlaubnis nicht entzogen oder vorläufig entzogen ist und dass kein Fahrverbot besteht.
- 6.6 Der Mieter versichert, dass er das Zugfahrzeug nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel führen wird.
- 6.8 Eine Untervermietung des Anhängers ist nicht gestattet.

§7 Gebrauchsbeeinträchtigungen, Reparaturen

- 7.1 Der Mieter ist berechtigt, kleine Instandsetzungen oder Reparaturen (bis 150,00 EUR) selbst auszuführen (z.B. Austausch einer Glühbirne) bzw. durch eine Fachwerkstatt ausführen zu lassen, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters. Nach Vorlage der Rechnung und/oder des ggf. ausgetauschten Teils, erstattet der Vermieter dem Mieter die Kosten, sofern nicht der Mieter durch ein Fehlverhalten (z.B. Bedienungsfehler) den Defekt selbst herbeigeführt hat. Der Arbeitsaufwand des Mieters bei Eigenausführung der Instandsetzung oder Reparatur wird nicht vergütet.
- 7.2 Stellt der Mieter einen Defekt am Anhänger fest, der die Gebrauchstauglichkeit erheblich einschränkt und Reparaturen in größerem Umfang erforderlich macht, so hat er den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Kann der Defekt durch eine kurzfristige Reparatur nicht sofort behoben werden, so haben beide Vertragsparteien das Recht den Vertrag fristlos zu kündigen. Der Mieter bleibt zur Zahlung der vereinbarten Miete bis zum Eintritt des Defekts verpflichtet.
- 7.3 Der Mieter kann den Mietpreis für die Dauer, der Gebrauchsbeeinträchtigung durch technischen Defekt und/oder Reparatur anteilig mindern, sofern die Gebrauchsbeeinträchtigung nicht durch ein Fehlverhalten des Mieters (z.B. Bedienungsfehler) verursacht wurde.

§8 Verhalten bei Verkehrsunfällen, Haftung

- 8.1 Wird der Mieter während der Nutzung verschuldet oder unverschuldet in einen Verkehrsunfall, Wildschaden, Brand oder Ähnliches verwickelt, so hat er unverzüglich für eine polizeiliche Aufnahme des Unfall- bzw. Schadenshergangs zu sorgen.

Der Mieter hat dem Vermieter ferner einen schriftlichen Unfallbericht ggf. mit Unfallskizze zu übergeben, der Mieter hat darin auch Namen und Adresse der Beteiligten und Zeugen schriftlich festzuhalten.
- 8.2 Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Keine Haftung des Mieters besteht, soweit der Vermieter für die entstandenen Schäden vom Unfallgegner, sonstigen unfallbeteiligten Dritten oder von der bestehenden Kasko-Versicherung oder anderweitig Ersatz erlangt.
- 8.3 Der Mieter haftet für alle Schäden am Anhänger, die aufgrund von Bedienungsfehlern, Überbeanspruchung oder Verletzung sonstiger Pflichten aus §7 dieses Vertrages während der Mietzeit zurückzuführen sind. Der Mieter haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch seine Angehörigen, Arbeiter, Angestellten, Beifahrer oder sonstige, durch oder über den Mieter mit dem Anhänger in Berührung gekommene Dritte schuldhaft verursacht worden sind, soweit er es schuldhaft unterlässt die zur Durchsetzung etwaiger Ersatzansprüche des Vermieters notwendigen Feststellungen zur Person und zur Sache beweiskräftig festzustellen.

Der Mieter haftet auch dann, wenn der Schaden erst nach Rückgabe des Anhängers festgestellt wird. Der Vermieter muss in diesem Fall nachweisen, dass in der Zwischenzeit das Fahrzeug nicht durch ihn oder einen Dritten bedient wurde.

- 8.4 Die Einhaltung der bestehenden Verordnungen und Gesetze, insbesondere der Straßenverkehrsverordnung, während der Nutzung des Anhängers ist ausschließlich Sache des Mieters. Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren oder sonstigen Kosten frei, die Behörden anlässlich solcher Verstöße gegen den Vermieter erheben.
- 8.5 Wird bei der Rückgabe des Anhängers ein Schaden festgestellt, der in diesem Vertrag bzw. im Übergabeprotokoll nicht aufgeführt worden ist, so wird vermutet, dass der Mieter den Schaden zu vertreten hat, es sein denn er weist nach, dass der Schaden bereits bei der Übernahme des Fahrzeuges bestanden hat.

§9 Besondere Vereinbarungen

Im Übrigen vereinbaren die Parteien das Folgende:

KEINE

§10 Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Ort, Datum

Ort, Datum

JMG Gerüsthandel e.K.

Name Mieter/in

Anlagen:

Fahrerlaubnis des Mieters in Kopie – Nummer: _____

Personalausweis des Mieters in Kopie – Nummer: _____

Übergabeprotokoll, Anlage zum Anhänger-Mietvertrag vom

Rückgabe des Anhängers am _____ um _____ Uhr,
in der Industriestraße 1, 35075 Gladenbach.

Ausstattung:

- vollständig
- nicht vollständig: _____

Reifendruck: _____

Zustand: _____

Zustand der Karosserie: _____

Ort, Datum

Ort, Datum

JMG Gerüsthandel e.K.

Name Mieter / in

Rückgabeprotokoll zum Kfz-Mietvertrag vom

Rückgabe des Anhängers am _____ um _____ Uhr,

in der Industriestraße 1, 35075 Gladenbach.

Ausstattung:

vollständig

nicht vollständig: _____

Reifendruck: _____

Zustand: _____

Zustand der Karosserie: _____

Der Mieter hat die Kautions in Höhe von 250,00 Euro zurück erhalten.

Ort, Datum

Ort, Datum

JMG Gerüsthandel e.K:

Name Mieter / in